



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-15/2024</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	
Aktenzeichen	
Datum	20.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Espenschied	29.02.2024	zur Kenntnis
Ortsbeirat Ransel	01.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Familie, Jugend, Kultur und Tourismus	04.03.2024	vorberatend
Ortsbeirat Wollmerschied	05.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für BuGa, Bauen und Stadtentwicklung	06.03.2024	vorberatend
Ortsbeirat Lorchhausen	07.03.2024	zur Kenntnis
Kinder- und Jugendbeirat	13.03.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	20.03.2024	beschließend
Ortsbeirat Lorch	09.04.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	17.04.2024	beschließend
Tourismusbeirat	28.05.2024	

**Betreff:**

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024**

**Beschlussvorschlag:**

**Ausschuss FJKT / BBS**

1. Der Ausschuss FJKT bzw. BBS schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.
2. Der Ausschuss FJKT bzw. BBS spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.
3. Der Ausschuss FJKT bzw. BBS nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.

**Haupt- und Finanzausschuss**

1. Der Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss schließt sich gemäß § 97 Abs. 1 und Abs. 3 HGO analog dem Entwurf des Haushaltes 2024 für das Haushaltsjahr 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den im Magistrat und den in der Sitzung empfohlenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte an.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO analog aus.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 Kenntnis.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:
  - Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.
  - Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.
  - Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

### **Ortsbeiräte**

Der Ortsbeirat nimmt von den Inhalten des Haushaltes 2024 Kenntnis und spricht sich für die entsprechende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung aus.

### **Stadtverordnetenversammlung**

1. Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung wird der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen, § 101 Abs. 3 HGO.
2. Von der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wird Kenntnis genommen, § 101 Abs. 4 HGO.
3. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen zum Haushalt 2024 in der Fassung der Einbringung bzw. mit den in den Vorberatungen beschlossenen Änderungen des ordentlichen Ergebnisses des Jahre 2024 auf Ebene der Produkte bzw. Teilhaushalte wird beschlossen; § 97 Abs. 3 HGO.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Sachdarstellung:**

Gemäß § 94 Abs. 1 HGO hat die Stadt Lorch für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Stadt Lorch ist gemäß § 92 (4) HGO i. V. m. § 97 (2) HGO grundsätzlich verpflichtet ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu planen und abzuschließen!

Das ordentliche Ergebnis 2024 ist mit einem Defizit i. H. v. 789.978 Euro (Stand: Veränderungsliste vom 20.02.24) aufgestellt worden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt – 568.937 EUR (Stand: Veränderungsliste vom 20.02.24).

Dieser reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen von Krediten i.H.v. 542.769 EUR zu decken.

Die stringenteren Hessische Gemeindeordnung im Zuge der Entschuldung durch die HESSENKASSE, erlaubt es nicht mehr, die Tilgungsleistungen über neue Kassenkredite (neu=Liquiditätskredite) zu finanzieren. Liquiditätskredite dürfen nur noch unterjährig zur Zwischenfinanzierung aufgenommen werden und müssen bis zum Jahresende zurückgeführt werden.

Auch in diesem Jahr ist die Stadt Lorch (Rhein) auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2024 angewiesen, da die wichtigen und teils umfangreich geförderten Investitionen in die städtische Infrastruktur mit den notwendigen Eigenanteilen abzusichern sind.  
Von der Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2024 hängt auch die Inanspruchnahme aller freiwilligen Leistungen ab, insbesondere für die Lorcher Vereine.

Darüber hinaus können neue / dringliche Investitionen auch zur Fortentwicklung der Stadt aber auch für die Lorcher Vereine und den Kindergarten Lorch nicht begonnen werden, da dies unter der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich ist. Fördermittel könnten verfallen. Geplante neue Investitionen wären gefährdet.

#### UPDATE 5. April 2024/BK:

Anbei die aktualisierten Änderungslisten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, Stand 26.3.2024, sowie das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept, Stand 27.3.2024.

#### UPDATE 12. April 2024:

Das ordentliche Ergebnis 2024 ist mit einem Defizit i. H. v. 525.870 Euro (Stand: Veränderungsliste vom 12.04.24) aufgestellt worden. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -304.829 EUR (Stand: Veränderungsliste vom 12.04.24).

Hinweis der Kämmerei zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2024::

Die Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften wurden nicht aufgenommen, da derzeit unsicher ist, ob tatsächlich die Einnahmen aus Zinssicherungsgeschäften fließen werden. Ein aktuell sehr volatiles Zinsumfeld lässt keine hinlänglich verlässliche Prognose zu.“

Die Einnahmen aus „Erneuerbaren Energien“ wurden erst ab dem Jahr 2027 eingeplant.

Anbei die aktualisierten Änderungslisten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, Stand 12.4.2024, sowie das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept, Stand 12.4.2024.

#### Anlage(n):

1. 2024-Haushaltsplan Aufstellung Magistrat 22.01.24
2. Kürzungen 616er Sachkonten 22.01.2024 Magistrat der Stadt Lorch
3. 2024-03-20-Veränderungsliste Ergebnishaushalt Stand 21.02.2024
4. 2024-03-20-Veränderungsliste Finanzhaushalt Stand 21.02.2024
5. 2024-03-20-Haushaltssicherungskonzept Stand 07.03.2024
6. 2024-03-20-Veränderungsliste Finanzhaushalt Stand 07.03.24
7. 2024-03-20-Veränderungsliste Ergebnishaushalt Stand 07.03.24
8. 2024-03-26 Veränderungsliste Ergebnishaushalt
9. 2024-03-26 Finanzhaushalt Veränderungsliste
10. 2024-03-27 Haushaltssicherungskonzept
11. 2024-04-12 NEU Ergebnishaushalt Veränderungsliste
12. 2024-04-12 NEU Finanzhaushalt Veränderungsliste
13. 2024-04-12 Haushaltssicherungskonzept

gez. Ivo Reißler  
Bürgermeister